

Antrag

der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, Nicole Gohlke, Gökay Akbulut, Clara Bünger, Anke Domscheit-Berg, Christian Görke, Dr. André Hahn, Jan Korte, Ina Latendorf, Thomas Lutze, Ralph Lenkert, Christian Leye, Dr. Gesine Löttsch, Petra Pau, Sören Pellmann, Victor Perli, Martina Renner, Bernd Riexinger und der Fraktion DIE LINKE.

Planbarkeit und Verbindlichkeit in den Programmlinien des Bundesministeriums für Bildung und Forschung sicherstellen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Umgang der neuen Leitung des BMBF mit Projektförderungen hat in den vergangenen Monaten unter Forschenden und Antragstellenden zu Erschütterung und einem schweren Vertrauensverlust geführt. Forschungsprojekte, für die bereits positive Begutachtungen vorlagen und die auf Grundlage der bisherigen Förderpraxis gute Aussichten auf Förderung hatten, wurden kurzfristig und für die Betroffenen überraschend komplett aus der Förderung genommen, verspätet zur Förderung zugelassen oder erhalten nur reduzierte Förderbeträge (vgl. „Gekürzte Projektförderung: BMBF reagiert auf Intransparenz-Vorwürfe“; <https://www.jmwiarda.de/2022/07/27/abgesagte-förderprojekte-bmbf-reagiert-auf-intransparenz-vorwürfe/>).

Betroffene berichten, dass auch zu positiv begutachteten und mündlich zugesagten Projekten noch Wochen nach der vereinbarten Frist keine abschließenden Entscheidungen bekannt gegeben wurden. Von Seiten des BMBF habe es keinerlei Information zum Prozedere, zu Zeitschienen, Kriterien und Entscheidungswegen gegeben (<https://www.jmwiarda.de/2022/10/12/das-geht-so-nicht-bmbf/>). Auch auf parlamentarische Nachfrage hin verwies das BMBF zu seinen Entscheidungskriterien lediglich auf sein „pflichtgemäßes Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel“ (BT-Drs. 20/3928) sowie auf den „Kernbereich der exekutiven Eigenverantwortung“ (BT-Drs. 20/3240), blieb aber den Fragestellenden wie auch den Betroffenen in der Wissenschaft jegliche Aussage über seine inhaltlichen Kriterien bei der Auswahl zu kürzender oder zu streichender Programmlinien schuldig.

Von den Kürzungen sind zahlreiche Projekte und Forscherinnen und Forscher betroffen. Für viele bedeuten die Kürzungen und Verschiebungen der Projekte unerwartete Brüche in ihrer Erwerbsbiographie, Arbeitslosigkeit und verminderte Aufstiegschancen. Das BMBF erklärt, dass es keinen Überblick über die Zahl der betroffenen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler hat (BT-Drs. 20/3928).

Diese Art des Umgangs mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zeugt von fehlender Wertschätzung für eine Berufsgruppe, die ohnehin von einem hohen Maß an

befristeten Beschäftigungsverhältnissen, Planungsunsicherheit und Prekarität betroffen ist, aber wichtige Beiträge zu Innovation, Resilienz und Nachhaltigkeit unserer Gesellschaft leistet (vgl. Evaluation des novellierten Wissenschaftszeitvertragsgesetzes, 2022, www.bmbf.de/SharedDocs/Downloads/de/2022/abschlussbericht-evaluation-wisszeitvg.html). Auch Investoren und private Geldgeber dürften ihre Beteiligungen an gemeinsamen Forschungsvorhaben vor dem Hintergrund der vom BMBF geschaffenen Planungsunsicherheit überdenken.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

bei der Bearbeitung von Anträgen auf Forschungsförderung des BMBF für einen fairen, berechenbaren und transparenten Umgang mit Forschenden und Projektbeteiligten zu sorgen. Dazu gehören

1. die Setzung, Bekanntgabe und verlässliche Einhaltung realistischer Fristen zu Antragstellungen, -begutachtungen und -bewilligungen;
2. eine Vereinfachung der technischen und administrativen Aspekte der Projektausschreibungen und Antragstellung, um Zeit und Ressourcen bei der Antragstellung sparen zu helfen;
3. die klare und frühzeitige Information über Veränderungen an Usus und Prozedere der Verfahren zur Projektbearbeitung und -bewilligung;
4. den Antragstellenden Einblick in die Fachgutachten zu Projektentwürfen zu gewähren;
5. Bemühungen, im Rahmen der Projektförderung des BMBF die Planbarkeit und Verbindlichkeit wissenschaftlicher Karrieren in der Post-Doc-Phase deutlich zu erhöhen;
6. die Projektträger finanziell und personell der Komplexität der Ausschreibungen, Verfahren und notwendigen Kommunikation entsprechend auszustatten.

Berlin, den 8. November 2022

Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion